



Martin-Niemöller-Schule

(Grundschule)

Berlin, Bezirk Lichtenberg

Martin-Niemöller-Schule, Am Breiten Luch 5, 13053 Berlin

Bearbeiter(in)	Geschäftszeichen	☎	Fax	E-Mail	Datum
FB Sport	11G22	030 9294089	030 929 5169	MN11G22@t-online.de	ab 31.08.2017

Sehr geehrte Eltern,

Folgende Hinweise helfen Ihnen, die Teilnahme Ihres Kindes am Sportunterricht zu unterstützen.

Grundlagen: sind u.a.: Merkblatt zum Schulsport Mai 1998; Hinweise der Unfallversicherung Berlin; Fachbrief Sport Juni 2017

Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht

Was gehört zur Sportbekleidung? Keine Alltagskleidung!

In der Halle: kurzärmeliges Sportshirt, Sporthose, Socken, Sportschuhe mit heller Sohle o. Hallenturnschuhe, **kl. Handtuch**

Sportunterricht draußen: lange Sportsachen • Sportschuhe für draußen, Wetterjacke

Sportschuhe: Bei Ballspielen in der Halle und beim Sportunterricht auf dem Sportplatz beugen Sportschuhe Verletzungen vor, weil sie den Fuß schützen und ihm Halt geben. *Es kommt nicht auf die Marke an!*

*Die Sportsachen sollten in einer Extratasche aufbewahrt und **regelmäßig gewaschen** werden.*

Wenn diese in der Schule bleiben, dann achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind sie zum Wochenende zum Waschen mitbringt.

Besser geht es **barfuß bei Wahrnehmungs-, Geschicklichkeits- und Entspannungsübungen**

bei allen Kampfsportarten • beim Geräteturnen • und bei vielen anderen Übungen aus dem Bereich der Gymnastik und des Krafttrainings.

Keinesfalls sollten beim Sport nur Socken getragen werden, die Rutschgefahr ist zu groß.

Fehlendes Sportzeug:

Bei mehr als 2 Wiederholungen trotz Gespräch **und** parallel 2 schriftlichen Kurzmitteilungen an die Eltern kann die Note „6“ im Teilbereich „Reflektieren und Urteilen“ erteilt werden;

Sollte sich keine Verbesserung ergeben, können weitere Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen folgen.

Sicherheit im Schulsport

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind im Sportunterricht **keinen Schmuck** trägt.

Abgelegt werden müssen: Ohrringe und Ketten (auch Fußkettchen) • Piercings • Gürtel mit und ohne Schnallen • Kopftücher, die mit Nadeln befestigt sind • (bitte Sportkopftücher verwenden)

Die Sportlehrkraft ist für die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts verantwortlich.
Wenn Ihr Kind **lange Haare** hat, sollte es beim Sport die Haare **zusammenbinden**.

Die Verantwortung der Sportlehrkraft wird selbst **durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten**, die ihren Kindern das Tragen von Schmuck im Sportunterricht erlauben und ggf. sogar selbst die Haftung bei einem Unfall übernehmen wollen, **nicht aufgehoben. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet über die Art der Teilnahme am Sportunterricht!**

Da je nach Art der Schmuckstücke eine Unfallgefahr besteht, **ist das Tragen also grundsätzlich zu unterbinden**. Es geht darum, Verletzungen, die durch Schmuck o. a. auftreten könnten, von vornherein auszuschließen. Unterstützen Sie unsere Pädagoginnen und Pädagogen dabei, ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Freistellungen vom Sportunterricht

Informieren Sie die Sportlehrerin oder den Sportlehrer, wenn Ihr Kind krank oder verletzt ist.

Die Sportlehrkraft kann dann entscheiden, an welchen Aktivitäten im Unterricht eine Teilnahme dennoch möglich ist. Menstruationsbeschwerden oder leichte Erkältungen sollten kein Freistellungsgrund sein. Ist Ihr Kind länger als drei Tage krank, muss Ihr Kind vom Arzt eine Sportbefreiung erhalten haben. Beurlaubungen vom Sportunterricht bis vier Wochen mit ärztlichem Attest erteilt der Sportlehrer. Längerfristige Beurlaubungen werden vom Schulleiter entschieden. Bei einer Sportbefreiung besteht **Anwesenheitspflicht** und **Unterrichtspflicht**, d.h. **aktive Teilnahme als Helfer, Schiedsrichter u.a.m.**

Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Getränke mit, z.B. ungesüßten Tee oder Saftschorlen.

Informationen für die Teilnahme Sportunterricht und die Bewertungs- und Zensierungsmaßstäbe sind im Curriculum Sport unserer Schule und im Turnhallenfoyer einsehbar. Beide Noten gehen in die Gesamtnote für das Zeugnis entsprechend der Prozentzahl ein.

Bewegen und Handeln (sportliche Leistung) zählt 60%.

Interagieren und Reflektieren + Urteilen 40%.

Vergleiche dazu Aushang Turnhalle, an den Sportlehrerzimmertüren.

Belehrung Sportunterricht / Sportarbeitsgemeinschaften ab 2017 / 18 (2021/22)

Vor dem Unterricht

Klassen 1 - erste Wochen - Abholen und Bringen vom Klassenraum

Klassen 2-6 - Eingang Turnhalle

Klassenbuchmitnahme ab Klasse 3 durch die Schüler

Turnhalle

- Schuhe wechseln im Umkleideraum Turnschuhe mit heller Sohle
- Sportkleidung entsprechend der Witterung (kurz oder lang)
- Schmuck/Wertgegenstände vor dem Unterricht ablegen und sicher verwahren;
Verwahrung und Aufsicht liegt nicht in Verantwortung des
unterrichtenden Lehrers (Hinweise dazu siehe Hausordnung)

Betreten (und Verlassen) der Turnhalle erst nach Erlaubnis des Lehrers (Unfallgefahr/Aufsichtspflicht)

Unterrichtsbeginn

Sitzen auf der Bank / Boden – keine Geräte benutzen bzw. Geräteräume betreten

Sportler in Sportkleidung und die vom Sport befreiten mit Sportschuhen

Verlassen der Turnhalle nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft

Kein Schüler trägt irgendwelchen Schmuck oder Uhren / Unfallgefahr

Der Sportlehrer entscheidet bei Nichtablegen des Schmucks über die Art der Teilnahmemöglichkeit am Unterricht! (Stationshelfer, Schiedsrichter, ...)

Sportbefreiungen

Generell nur schriftlich (Eltern max. für 3Tage), oder ärztlichen Attest / Kopie v. Klassenleiter

Sportarzt / Durchgangsarzt / Ärztehaus Prerower Platz

Bis 4 Wochen kann / wird Fachlehrer zustimmen

Ab 4 Wochen ist die Sportbefreiung vom Schulleiter zu genehmigen

Sportunterrichtsbefreiungen v. Eltern bis max. drei Tage (vgl. Unterrichtsfreistellungen)

Fehlendes Sportzeug:

Bei mehr als 2 Wiederholungen trotz Gespräch **und** parallel 2 schriftlichen Kurzmitteilungen an die Eltern kann die Note „6“ im Teilbereich „Reflektieren und Urteilen“ erteilt werden;

Sollte sich keine Verbesserung ergeben, können weitere Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen folgen.

Hygiene

Waschraum und Toilettenbenutzung **nach dem Sportunterricht Hände waschen!!!**

Nach Ansage durch die Sportlehrer/-innen, Masken tragen!!!

Ab schulterlangen Haaren unbedingt Haargummi benutzen und Haare zusammenbinden.

Notengebung

Kein Schüler, der sich anstrengt und sich nicht verweigert, erhält auf dem Zeugnis eine Note 5 oder 6.

Schüler, die bei einer LEK **unentschuldigt fehlen** oder **kein Sportzeug dabeihaben**, erhalten die **Note 6**.

Die Notengebung in jedem Stoffgebiet ist jederzeit hinterfragbar vom Schüler.

Aktenkundige Belehrung aller Schüler erfolgt zu Beginn des jeweiligen, aktuellen Schulhalbjahres!

Berlin, 15. August 2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns, **weiter** mit Ihren Kindern im Sportunterricht arbeiten zu können.

Der positive Einfluss von Bewegung und Sport auf die Gesundheit ist ja unbestritten.

Auch wir müssen aber die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen dabei beachten.

Für unsere Schule ergeben sich aus den vorgegebenen Richtlinien für den

Sportunterricht **weiterhin** folgende Leitlinien im Fachbereich Sport:

1. Wir werden weitestgehend im Freien unterrichten und bitten Sie als

Erziehungsberechtigte, unbedingt dafür zu sorgen, dass Ihr Kind beim

Sportunterricht einen Trainingsanzug bzw. adäquate Kleidung tragen kann, (**leichte sportl. Regenjacke / Regencap**)

welche den aktuellen Witterungsbedingungen angepasst ist.

Bitte geben sie ihrem Kind auch ein kleines Handtuch mit!

Die Sportkleidung und das Handtuch müssen einmal in der Woche (nach der letzten Sportstunde) gewaschen werden.

Wir organisieren so, dass jede Klasse mindestens einmal in der Turnhalle unterrichtet werden kann.

Die unterrichtenden Lehrer sind angehalten, den Sportunterricht auch bei kühlerem und **wechselhaftem** Wetter durchzuführen. Die Unterrichtsinhalte können dabei auch vom aktuellen, schulinternen Rahmenplan abweichen, wenn sie dem grundsätzlichen sport-spezifischen Bildungsauftrag entsprechen. Eine körperlich enge Partnerarbeit wird vermieden.

- Die Kollegen des Fachbereichs Sport werden in der Turnhalle, sowohl die Fenster als auch Außentüren während bzw. vor und nach dem Unterricht der einzelnen Klassen öffnen, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten. Bei Minusgraden im Außenbereich werden mehrere Stoßlüftungen durchgeführt.

- Die Waschräume werden den Schülern zum Händewaschen geöffnet und Seifenspender angebracht.

- Die Toiletten sind nutzbar.

- In den kalten Wintermonaten kann wahrscheinlich nur eine Klasse in der Turnhalle unterrichtet werden. Falls eine Zweier- oder

sogar Dreierbelegung planungstechnisch notwendig ist, wird entweder der Sportunterricht abwechselnd für je eine oder zwei Klassen als „Bewegung im Freien“ absolviert.

- Aus organisatorischen Gründen werden die 5. und 6. Klassen vorerst nur 2 statt 3 Sportstunden haben können.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte und begleitende pädagogischen Kräfte achten darauf, dass sich die Kinder nach dem Sportunterricht die Hände waschen.
- Die Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitärbereiche wird sinnvollerweise vor dem Beginn des Unterrichtstages, am frühen Morgen erfolgen.
- Falls Geräte in Benutzung waren, werden sie nach Gebrauch durch entsprechende Mittel desinfiziert.

Wir hoffen, dem Bewegungsdrang, der Gesundheit der Kinder und unserem Bildungsauftrag unter den bestehenden Bedingungen Rechnung tragen zu können.

FB Sport

Sehr geehrte Eltern,

Folgende Hinweise helfen Ihnen, die Teilnahme Ihres Kindes am Sportunterricht zu unterstützen.

Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht gültig ab **15.08.2021**

Was gehört zur Sportbekleidung? Keine Alltagskleidung!

In der Halle: kurzärmeliges Sportshirt • Sporthose • Socken • Sportschuhe mit heller Sohle oder Hallenturnschuhe

Sportunterricht draußen: lange Sportsachen • Sportschuhe für draußen, Wetterjacke (leichte sportl. Regenjacke oder Regencap)

Sportschuhe: Bei Ballspielen in der Halle und beim Sportunterricht auf dem Sportplatz beugen Sportschuhe Verletzungen vor, weil sie den Fuß schützen und ihm Halt geben. Es kommt nicht auf die Marke an!

Die Sportsachen/ **sportl. Regenjacke** und das kleine Handtuch sollten in einer Extratasche aufbewahrt und regelmäßig gewaschen werden.

Wenn diese in der Schule bleiben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind sie zum Wochenende mitbringt. Beschriften Sie alle Sportsachen mit den Namen und die Klasse. So können sie dem Kind zugeordnet werden und landen nicht nach drei Wochen Aufbewahrung im Müll. Gefundene sachen werden im Foyer der Schule in der grünen Kiste aufbewahrt.

Keinesfalls sollten beim Sport nur Socken getragen werden, die Rutschgefahr ist zu groß.

Regelung bei fehlendem Sportzeug:

Bei mehr als 2 Wiederholungen, trotz Gespräch und parallel 2 schriftlichen Kurzmitteilungen an die Eltern, kann die Note „6“ im Teilbereich „Reflektieren und Urteilen“ erteilt werden; Diese Regelung wird erst mit Notengebungspflicht ab Klasse 3 wichtig. Sollte sich keine Verbesserung ergeben, können in den Klassenstufen 1-6 auch Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen folgen.

Sicherheit im Schulsport

Die Sportlehrkraft ist für die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts

verantwortlich. Wenn Ihr Kind lange Haare hat, sollte es beim Sport die Haare zusammenbinden. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind im Sportunterricht keinen Schmuck trägt.

Abgelegt werden müssen: Ohrringe und Ketten (auch Fußkettchen) • Piercings • Gürtel mit und ohne Schnallen • Kopftücher, die mit Nadeln befestigt sind • (**bitte Sportkopftücher verwenden**)

Die Verantwortung der Sportlehrkraft wird selbst durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern das Tragen von Schmuck im Sportunterricht erlauben und ggf. sogar selbst die Haftung bei einem Unfall übernehmen wollen, nicht aufgehoben. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet

über die Art der Teilnahme am Sportunterricht!

Da je nach Art der Schmuckstücke eine Unfallgefahr besteht, ist das Tragen also grundsätzlich zu unterbinden. Es geht darum, Verletzungen, die durch Schmuck o. a. auftreten könnten, von vornherein auszuschließen.

Unterstützen Sie die Pädagoginnen und Pädagogen dabei, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Freistellungen vom Sportunterricht

Informieren Sie die Sportlehrerin oder den Sportlehrer, wenn Ihr Kind krank oder verletzt ist. Die **Sportlehrkraft** kann dann **entscheiden**, an welchen Aktivitäten im Unterricht eine Teilnahme dennoch möglich ist.

Menstruationsbeschwerden oder leichte Erkältungen sollten kein Freistellungsgrund sein. Ist Ihr Kind länger als drei Tage krank, muss Ihr Kind vom Arzt eine Sportbefreiung erhalten haben. Beurlaubungen vom Sportunterricht bis vier Wochen mit ärztlichem Attest erteilt der Sportlehrer. Längerfristige Beurlaubungen werden vom Schulleiter entschieden. Bei einer Sportbefreiung besteht Anwesenheitspflicht und Unterrichtspflicht, d.h. aktive Teilnahme als Helfer, Schiedsrichter u.a.m.(Beschluss d. FK Sport 31.08.2017)